B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und
§ 86b Bundesabgabenordnung (BAO)

§ 1
Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr – Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

1. Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG ,§ 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Marktgemeinde Jenbach eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:
   - Postadresse: Marktgemeindeamt Jenbach
Südtiroler Platz 2
6200 Jenbach
   - Telefonnummer: +43 5244 6930
   - E-Mail-Adresse: gemeinde@jenbach.at
   - Online-Formulare: https://www.jenbach.at/Service/Dienstleistungen/Formulare
   - Elektronischer Zustelldienst: hpc DUAL Österreich GmbH
Hasnerstraße 123
1160 Wien
2. Die Empfangsgeräte der bei der Marktgemeinde Jenbach eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Jenbach gelangt sein sollten.
3. Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Adressen oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.
4. Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse Marktgemeinde Jenbach zu richten.
5. Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden (§ 2 Abs. 1) im Marktgemeindeamt möglich.

§ 2
Amtsstunden, Parteienverkehrszeiten und Amtstafel

1. Die Amtsstunden der Marktgemeinde Jenbach sind:
Montag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr.
Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
2. Die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten der Marktgemeinde Jenbach sind:
Montag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr.
Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
3. Das Marktgemeindeamt Jenbach ist am 24. Dezember und 31. Dezember geschlossen.
4. Die Amtstafel der Marktgemeinde Jenbach befindet sich vor dem Haupteingang zum Gemeindeamt, in 6200 Jenbach, Südtiroler Platz 2 und ist täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr für jede Person uneingeschränkt zugänglich. Kundmachungen werden dort in elektronischer Form unmittelbar ersichtlich gemacht oder zur Abfrage bereitgehalten.

§ 3
E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

a. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten
b. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können
c. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten
d. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Dienste) verwenden
e. die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
f. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht und werden nicht bearbeitet, sondern gelöscht. Die Absenderin oder der Absender wird über die Löschung nicht informiert.

§ 4
Online-Formulare

Für Online-Formulare gilt § 3 lit. a bis d sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

§ 5
Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gilt § 3 lit. a bis d sinngemäß.

§ 6
Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen nur folgende Dateiformate verwendet werden:

Dateityp	**Dateiformat**
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .png
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem
Planunterlagen	.pdf

§ 7
Mündliche Verhandlung

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.jenbach.at erfolgen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 29.09.2026 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Dietmar Wallner

Dieses Dokument wurde von Dietmar Wallner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 09.10.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.jenbach.at/amtssignatur

Tag des Aushanges: 12.10.2026

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird seit dem 12.10.2026 an der Amtstafel dauerhaft kundgemacht. Zusätzlich wird sie seitdem im Internet unter der Adresse www.jenbach.at dauerhaft veröffentlicht.